

Gute Erfahrungen der politisch-operativ effektiven Nutzung des Ermittlungsverfahrens/Fahndung wurden von der Abteilung IX der BV Berlin in Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten bei der Rückgewinnung/Rückführung von Personen gemacht, die nach Reisen in dringenden Familienangelegenheiten oder Dienstreisen in das nichtsozialistische Ausland, nicht in die DDR zurückgekehrt waren. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sowie die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Maßnahmen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens/Fahndung, Erfordernisse der Zusammenarbeit mit den operativen Dienstseinheiten und des Zusammenwirkens mit anderen staatlichen Organen, der Arbeitsstelle und gesellschaftlichen Kräften bei der Rückführung und der Wiedereingliederung des Rückgeführten sind überzeugend in einer Fachschulabschlußarbeit<sup>1</sup> dargestellt. Wir unterstützen die dort vertretenen Positionen und heben hervor, daß die diesbezüglichen Möglichkeiten nach unseren Untersuchungen noch nicht überall erkannt und territorial äußerst unterschiedlich gehandhabt werden. Die vom Genossen Minister gestellte Forderung, vom Gegner mißbrauchte, irregeleitete oder aus anderen Konflikten heraus straffällig gewordene Bürger für uns zurückzugewinnen, richtet sich an alle Dienstseinheiten im MfS. In gemeinsamer kameradschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Untersuchungsabteilung und den anderen zuständigen operativen Dienstseinheiten konnten in der Vergangenheit unter Nutzung von Ermittlungsverfahren/Fahndung außerordentlich wertvolle politisch-operative Arbeitsergebnisse erzielt werden. Insbesondere die positiven politisch-ideologischen Auswirkungen gelungener Rückführungsmaßnahmen im Arbeitskollektiv und im sonstigen Umgangskreis des Beschuldigten sind in diesen Fällen beträchtlich. Das Ansehen der Organe des MfS wird in der Regel außerordentlich gestärkt.

<sup>1</sup> Vgl. Jantz "Erfahrungen und Schlußfolgerungen der BVfS Berlin, Abteilung IX, bei der zielgerichteten Rückführung von Bürgern der DDR, die unter Ausnutzung einer Dienstreise oder einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten oder nach Westberlin die DDR ungesetzlich verlassen haben". VVS JHS 001 - 951/79